

VERPFLICHTUNG ZUR GEHEIMHALTUNG

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie alle persönlichen Daten, die Ihnen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten im Kantonsspital Basel bekannt werden, gemäss Artikel 321^{bis} Strafgesetzbuch (StGB) geheim zu halten haben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Verpflichtung auch nach der Beendigung Ihrer Tätigkeit für das betreffende Forschungsprojekt fort dauert und auch nach dem Tod von Personen, deren persönlichen Daten Ihnen bekannt sind, bestehen bleibt.

Die Daten müssen in anonymisierter Form bearbeitet werden, sobald es das Forschungsprojekt zulässt.

Weiter weisen wir Sie darauf hin, dass eine Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht gemäss Art. 321^{bis} StGB in Verbindung mit Art. 321 StGB auf Antrag mit Gefängnis oder Busse bestraft werden kann.

Der/Die Unterzeichnete bestätigt, vom Inhalt dieser Informationen betreffend Umfang und Bedeutung der Geheimhaltungspflicht im Rahmen seiner/ihrer Forschungstätigkeit am Kantonsspital Basel Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich bereit, diese Verpflichtung einzuhalten.

Name:.....

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....